

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2019-126**

**öffentlich**

## Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.11.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
14.11.2019	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>
27.11.2019	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 26    Ja: 26    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 (BV-2019-080) die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfes unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB beschlossen (Zulassung von Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem 1. Entwurf geänderten oder ergänzten Teilen und Verkürzung der Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme auf 15 Werktage).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlage**

Abwägungstabelle

Planunterlagen zum 2. Bebauungsplanentwurf